



## **Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat**

146068 / 721.10

---

## **Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Festlegung Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler**

### **Antrag**

1. Die Teilrevision des städtischen Schulgesetzes (RB 711) wird genehmigt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gestützt auf Art. 11 lit. a) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.

### **Zusammenfassung**

Am 1. Januar 2025 schloss sich die Stadt Chur mit der Gemeinde Tschierschen-Praden zusammen. In der Schule Tschierschen-Praden werden in einem Kindergarten sowie zwei Primarschulabteilungen alle Jahrgänge im Zyklus 1 und 2 unterrichtet. Neben den Kindern der eigenen Gemeinde werden auch jene aus Passugg (Gemeinde Churwalden) beschult. Angesichts der tiefen Kinderzahlen war und bleibt dies für den Fortbestand der Schule Tschierschen-Praden sehr wichtig.

Früher wurden die Passugger Kinder in einem der Stadtschule Chur zugehörigen Kindergarten und Schulhaus unterrichtet. Mit der Einführung der Vollkostenrechnung für auswärtige Schülerinnen und Schüler kündigte Churwalden die Zusammenarbeit und die Passugger Kinder wurden fortan zu einem günstigen Pauschaltarif an der Schule Tschierschen-Praden unterrichtet.

Mit dem Zusammenschluss von Tschierschen-Praden und Chur stellt sich für Churwalden erneut die Frage, wo die Passugger Kinder beschult werden sollen. Die Kontaktnahme durch die Stadt Chur ergab, dass eine reale Gefahr besteht, dass die Passugger Kinder





**künftig nach Churwalden geführt und dort unterrichtet werden. Dies würde nicht nur Nachteile für die Kinder und Erziehungsberechtigten nach sich ziehen, sondern auch die neuen Schulstandorte in Tschierstschen und Praden der Stadtschule in Schwierigkeiten bringen. Darüber hinaus würden der Stadt die bisherigen Einnahmen an Schulgeldern für diese Kinder fehlen.**

**Im Sinne der Quartierbeschulung erachtet es der Stadtrat als richtig, die bestehenden Schulstandorte in Tschierstschen und Praden möglichst zu erhalten. Die Schulstandorte beleben die Dörfer, ziehen junge Familien an und bilden die Grundlage für eine nachhaltige Dorfentwicklung. Das Dorfleben braucht die Schulinfrastruktur, sei es für die Vereine, die sportliche Betätigung oder für kulturelle Aktivitäten. Ohne Schule verlieren die Ortsteile Tschierstschen und Praden erheblich an Attraktivität, was Abwanderung und Überalterung fördert und Neuzuziehende abschreckt. Die Schule trägt nicht nur zur Bildung bei, sondern ist auch ein Schlüssel oder eine Voraussetzung für Lebendigkeit und Zukunftsperspektiven.**

**Die Sicherung der Beschulung der Passugger Kinder in Praden und Tschierstschen ist ein wichtiger Schlüssel, um diese Schulstandorte nachhaltig gewährleisten zu können. Mit der Einführung von partnerschaftlichen Pauschalen für die Schulgelder kann dies gemäss Absichtserklärung des Gemeindevorstands von Churwalden gesichert werden. Die vorliegende Änderung des städtischen Schulgesetzes soll dies ermöglichen. Im Sinne der Gleichbehandlung innerhalb der Region Plessur schlägt der Stadtrat vor, dieselbe Regelung für alle auswärtigen Schülerinnen und Schüler gelten zu lassen. Deren Zahl ist nach den Zusammenschlüssen mit Haldenstein und Maladers markant gesunken.**



## Bericht

### 1. Ausgangslage

Die Schule der ehemaligen Gemeinde Tschierschen-Praden besteht aus einer Kindergartenabteilung (1. und 2. Kindergarten) und einer 1. und 2. Primarschulabteilung in Praden sowie einer Primarschulabteilung mit den grösseren Kindern in Tschierschen. Die Kinder aus dem Churwaldner Ortsteil Passugg besuchen bis anhin Kindergarten und Primarschule in Praden und Tschierschen. Für die Sekundarstufe I wechseln die Jugendlichen an die Schule in Churwalden.

Mit einem Schulbus und mit dem regulären Postautokurs haben die beiden Gemeinden für die Erziehungsberechtigten gute Lösungen gefunden und sichergestellt, dass die Dorfschulen bestmöglich ausgelastet werden können.

Mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Tschierschen-Praden und Chur stellt sich für Churwalden die Frage nach der Beschulung der Passugger Kinder wieder von Neuem. Die Churer Schulgelder nach Vollkostenrechnung gemäss städtischem Schulgesetz stellen hierbei eine grosse politische Hürde dar.

Neben den Passugger Kindern werden an der Stadtschule Chur auch Kinder aus dem Churwaldner Ortsteil Meiersboden vom Kindergarten über die Primarstufe bis zur Sekundarstufe I unterrichtet. Aus den Aroser Ortsteilen Calfreisen, Castiel und Lünen werden aktuell sieben Jugendliche der Sekundarstufe I in Chur unterrichtet.

### 2. Vollkosten

Bei der Teilrevision des städtischen Schulgesetzes vom 14. November 2013 nahm der Gemeinderat in Art. 10 "Auswärtige Schülerinnen und Schüler" einen neuen Absatz 3 auf. Dieser lautet:

*Art. 10 Auswärtige Schülerinnen und Schüler*

<sup>1</sup> *Die Stadtschule nimmt auf der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Vertragsgemeinden auf. Der Entscheid bezüglich Infrastruktur und Lehrpersonal obliegt dem Stadtrat.*

<sup>2</sup> *Andere auswärtige Schülerinnen und Schüler können aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzlichen Klassen gebildet werden müssen. Der Entscheid obliegt der Schuldirektion.*



<sup>3</sup> *Das Schulgeld umfasst die Vollkosten pro Schülerin und Schüler der entsprechenden Stufe. Die Vollkosten sind durch den Stadtrat jährlich zu berechnen und den Vertragsgemeinden zu kommunizieren.*

Gegen die Umsetzung dieser Bestimmung wurde von den Gemeinden Churwalden, Haldenstein und Tschierschen-Praden ein Gerichtsverfahren bis ans Verwaltungsgericht angestrengt, welches erst im November 2017 in einer gütlichen Einigung betreffend die Berechnungsdetails der Vollkostenrechnung beigelegt werden konnte. Die Gemeinde Churwalden entschied daraufhin dennoch, ihre Passugger Kinder nicht mehr an der Stadtschule Chur sondern neu in Tschierschen-Praden beschulen zu lassen. Diese beiden Gemeinden einigten sich auf ein sehr tiefes, partnerschaftlich festgelegtes Schulgeld. Angesichts zu grosser logistischer Herausforderungen sah Churwalden davon ab, auch die Meiersbodner Kinder an die eigene Schule zu befördern und akzeptierte in diesem Bereich die Vollkostentarife der Stadt Chur.

Die Berechnung der Vollkosten erfolgt rückwirkend und pro Kalenderjahr. Das heisst, für das Schuljahr 2024/25 bilden die Kosten und Erträge der Stadtschule des Jahres 2023 die Grundlage. Die Berechnung der Vollkosten geht von der abgeschlossenen Jahresrechnung aus. Nicht dazu gezählt werden die Beiträge für das Untergymnasium, die Schulgelder an andere kantonale Talentschulen, die ausserschulische Musikerziehung sowie die Gebrauchsleihe der Musikschule. Dabei werden die direkt zurechenbaren Kosten und Erträge nach Schulstufe aufgeteilt. Die restlichen Kosten und Erträge werden prozentual auf die Schülerinnen und Schüler aufgeteilt. Die jährliche Berechnung ist mit einigem administrativem Aufwand verbunden.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

#### **3.1 Kanton**

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz vom 21. März 2012; BR 421.000) legt unter der Überschrift *II. Schulträgerschaften* die vertragliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinden im Schulwesen fest:

##### *Art. 5 Vertragliche Zusammenarbeit*

*Gemeinden, die keine öffentliche Volksschule oder nicht alle Schulstufen führen und keiner Schulträgerschaft angehören, stellen für ihre Kinder den Besuch der Volksschule mit einer anderen Schulträgerschaft vertraglich sicher.*



Die Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung vom 25. September 2012; BR 421.010) regelt die weiteren Details:

*Art. 1 Pflicht zur Aufnahme*

*Jede Schulträgerschaft ist verpflichtet, Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Gemeinden ohne entsprechende öffentliche Angebote zum Schulbesuch aufzunehmen, sofern die Infrastruktur und genügend Lehrpersonen vorhanden sind.*

*Art. 2 Schulgeld*

<sup>1</sup> *Das Schulgeld und die Transportkosten bei vertraglicher Zusammenarbeit gemäss Art. 5 des Schulgesetzes übernimmt die Wohngemeinde, sofern die Schulträgerschaft keine andere Regelung trifft. Eine Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten ist nicht zulässig.*

<sup>2</sup> *Das Schulgeld umfasst maximal die Vollkosten pro Schülerin und Schüler der entsprechenden Stufe.*

<sup>3</sup> *In Streitfällen entscheidet das Departement über Zuweisung und Schulgeld.*

### **3.2 Stadt Chur**

Basierend auf den kantonalen Rechtsgrundlagen ist die Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die nicht in Chur wohnhaft sind, in Art. 10 des Schulgesetzes der Stadt Chur vom 14. November 2013 (RB 711) geregelt:

*Art. 10 Auswärtige Schülerinnen und Schüler*

<sup>1</sup> *Die Stadtschule nimmt auf der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Vertragsgemeinden auf. Der Entscheid bezüglich Infrastruktur und Lehrpersonal obliegt dem Stadtrat.*

<sup>2</sup> *Andere auswärtige Schülerinnen und Schüler können aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzlichen Klassen gebildet werden müssen. Der Entscheid obliegt der Schuldirektion.*

<sup>3</sup> *Das Schulgeld umfasst die Vollkosten pro Schülerin und Schüler der entsprechenden Stufe. Die Vollkosten sind durch den Stadtrat jährlich zu berechnen und den Vertragsgemeinden zu kommunizieren.*

Der erste und der letzte Absatz sollen geändert werden. Neu soll im Gesetz die Praxis der Aufnahme von Meiersbodner Kinder an der Stadtschule abgebildet werden, gemäss welcher auch Kinder im Kindergarten und in der Primarschule aufgenommen werden.



Zudem soll dem Stadtrat die Kompetenz erteilt werden, Pauschalen für die Schulgelder festlegen zu können.

### 3.2.1 Ansatz Zyklus 1 bis 3

Die Schulgelder nach Vollkostenrechnung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stufe	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Kindergarten	Fr. 10'400.--	Fr. 10'100.--	Fr. 10'700.--	Fr. 11'200.--	Fr. 10'600.--
Primar	Fr. 16'600.--	Fr. 16'600.--	Fr. 16'900.--	Fr. 17'200.--	Fr. 16'825.--
Sekundar I	Fr. 20'100.--	Fr. 20'500.--	Fr. 20'200.--	Fr. 20'000.--	Fr. 20'200.--

Im Durchschnitt werden auf der Kindergartenstufe für auswärtige Schülerinnen und Schüler rund Fr. 10'600.-- verrechnet, auf der Primarstufe rund Fr. 16'825.-- und auf der Sekundarstufe I rund Fr. 20'200.--.

### 3.2.2 Ansatz Untergymnasium

Für Schülerinnen und Schüler, welche das Untergymnasium besuchen (7. und 8. Klasse), bezahlt die Stadt Chur ein Schulgeld. Der Kanton legt diesen Betrag pro Schülerin und Schüler fest. Im Moment ist dieser bei Fr. 15'158.-- festgelegt.

Im Bereich der Talentklassen Sport und Musik gilt zwischen den Gemeinden ebenso der vom Kanton festgelegte Ansatz für die Untergymnasien. Auch dieser Betrag wurde in einem Rechtsfall zwischen der Gemeinde Domat/Ems und der Stadt Chur vor dem Bündner Verwaltungsgericht bestritten und vom Stadtrat nach einem Urteil im September 2021 akzeptiert.

## 4. Zusammenschluss mit der Gemeinde Tschierschen-Praden

Per 1. Januar 2025 erfolgte der Zusammenschluss der Gemeinde Tschierschen-Praden und der Stadt Chur. Die Bevölkerung von Chur wächst damit um rund 300 Einwohnerinnen und Einwohner. Sieben Lehrpersonen der Gemeinde Tschierschen-Praden werden von der Stadt Chur übernommen, rund 50 Schülerinnen und Schüler werden im Zyklus 1 bis 3 zusätzlich an der Stadtschule beschult. Die Schulliegenschaften in Tschierschen-



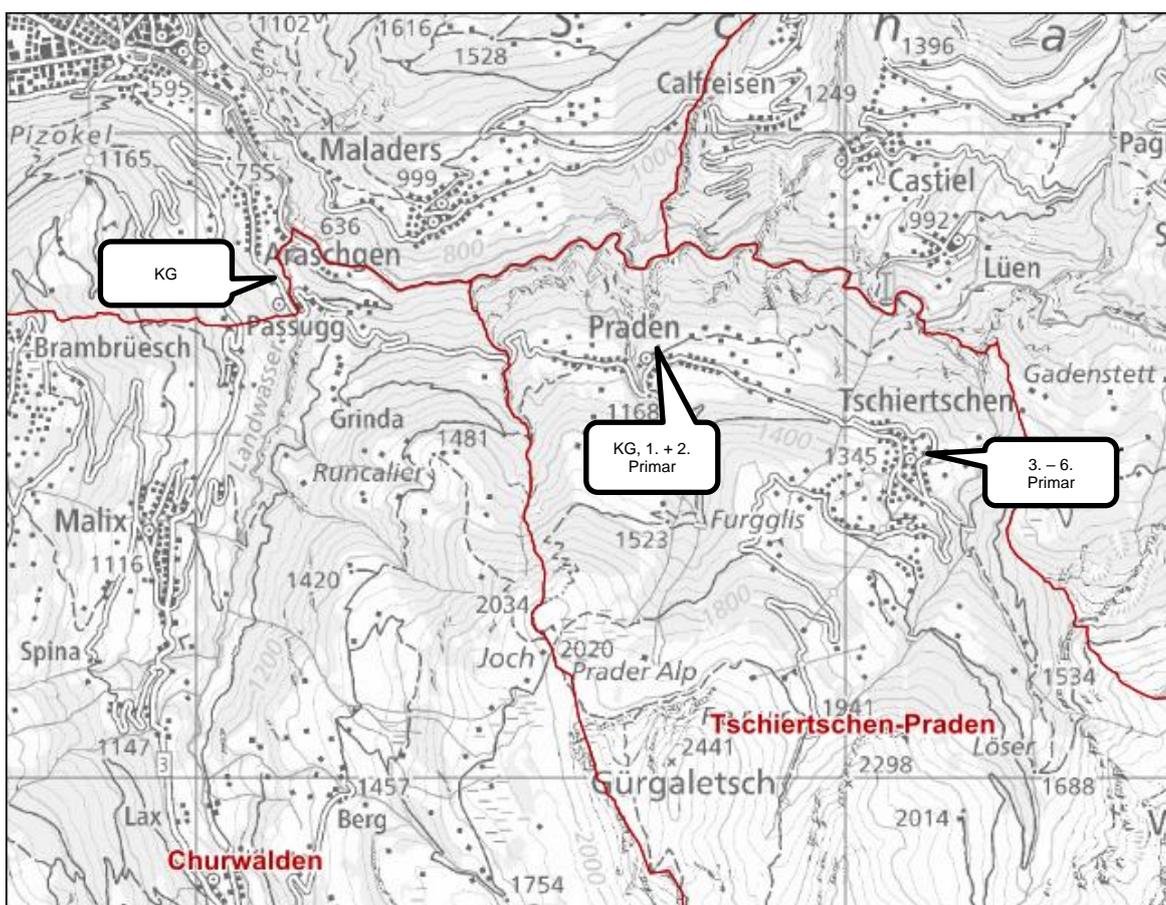
Praden sind in einem guten Zustand. Es stehen in den nächsten Jahren keine grossen baulichen Veränderungen an.

#### **4.1 Zusammenarbeit Gemeinde Tschierschen-Praden mit Gemeinde Churwalden**

Die Gemeinde Tschierschen-Praden verfügt über zwei Schulstandorte. Der Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) wird hauptsächlich in Praden unterrichtet, der Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) in Tschierschen, wo sich auch die Turnhalle befindet. Die Schülerinnen und Schüler werden mit einem Schulbus transportiert. Diese Handhabung soll beibehalten werden.

Die sieben Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 besuchen aktuell den Unterricht in Churwalden, mit dem Schulbus oder mit dem Postauto, je nach Anschluss im Araschgerank. Hierfür bezahlt die Gemeinde Tschierschen-Praden der Gemeinde Churwalden ein jährliches Schulgeld von Fr. 9'000.-- je Schülerin und Schüler. Es wird in den nächsten Jahren mit einer in etwa gleichen Anzahl Schülerinnen und Schüler gerechnet.

Der Kindergarten und die Primarschule Tschierschen-Praden werden auch von Kindern aus Passugg (Gemeinde Churwalden) besucht. Hier bezahlt die Gemeinde Churwalden der Gemeinde Tschierschen-Praden ein Schulgeld von Fr. 4'000.-- für jedes Kindergartenkind sowie ein Schulgeld von Fr. 6'000.-- für jede Schülerin bzw. jeden Schüler auf der Primarstufe. Diese Beschulung soll auch in Zukunft in Praden und Tschierschen stattfinden. Aktuell betrifft dies sieben Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe sowie zwei Kindergartenkinder. Auch hier wird in Zukunft von einer in etwa gleichen Anzahl Schülerinnen und Schüler ausgegangen.



Der Transport der Schülerinnen und Schüler erfolgt mit einem Schulbus sowie mit dem Postautokurs.

#### 4.2 Anzahl Schülerinnen und Schüler

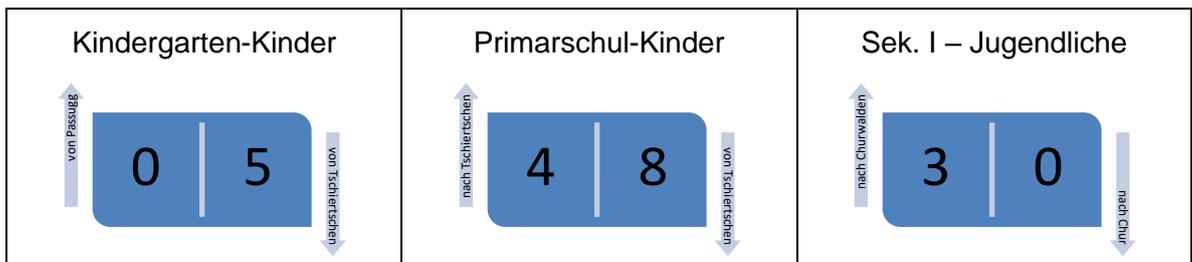
Im Folgenden wird die aktuelle Anzahl Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Ortsteilen im Detail aufgezeigt.

Am Standort **Passugg** der Gemeinde Churwalden befindet sich weder ein Kindergarten (aktuell keine Kindergartenkinder) noch ein Angebot auf der Stufe Primarschule. Die Kinder auf der Stufe Kindergarten sowie 1. und 2. Primar werden von Passugg nach Praden, jene der 3. bis 6. Primar nach Tschierschen gefahren. Auf der Sekundarstufe I fahren die Jugendlichen täglich nach Churwalden (aktuell keine).

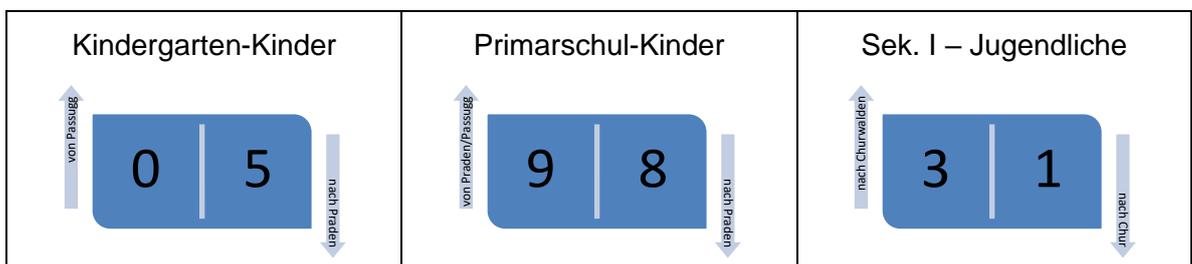
Kindergarten-Kinder	Primarschul-Kinder	Sek. I – Jugendliche
<p>nach Praden: 0   0 nach Churwalden</p>	<p>nach Tschierschen-Praden: 7   0 nach Churwalden</p>	<p>nach Churwalden: 0   0 nach Churwalden</p>



Am Standort **Praden** befindet sich ein Kindergarten mit 9 Kindern sowie die 1. und 2. Primarschulabteilung mit 14 Kindern (4 Kinder von Praden, 8 Kinder von Tschierstschien, 2 Kinder von Passugg). 4 Kinder der 3. bis 6. Primarstufe werden in Tschierstschien besucht. 3 Jugendliche aus Praden besuchen die Sekundarstufe I in Churwalden.



Am Standort **Tschierstschien** befindet sich eine 3. bis 6. Primarschulabteilung mit 20 Kindern (11 Kinder von Tschierstschien, 4 Kinder von Praden, 5 Kinder von Passugg). Fünf Kinder besuchen den Kindergarten in Praden. Drei Jugendliche fahren nach Churwalden und besuchen dort die Sekundarstufe I. Ein Jugendlicher besucht die Talentklasse in Chur.



Aufgrund der geringen Grösse der Schuleinheit Tschierstschien-Praden ist die Anzahl Kinder je Jahrgang schwankend, was die Schulorganisation erschwert und Flexibilität erfordert. Die Kinder aus Passugg sind für das Führen von zwei Primarschulabteilungen sehr wichtig. Ohne diese droht gemäss detaillierter Aufstellung in der Aktenaufgabe ab etwa 2029 das Szenario, dass die Primarschule höchstens noch als Gesamtschule (eine Abteilung von der 1. bis zur 6. Klasse) zu führen sein wird. Dies hätte zur Folge, dass ein Schulstandort aufgegeben werden müsste und das Halten und die Rekrutierung von Lehrpersonen enorm schwierig würde.

Aktuell sind die 1., 2. und 3. Primarschulklassen vergleichsweise starke Jahrgänge mit jeweils 7 bis 8 Kindern. Nach unten dünnen die Jahrgänge schnell aus, sodass der Kindergarten voraussichtlich 2027 nur noch 5 Kinder und anschliessend noch weniger umfassen wird. Die Stadtschule Chur wird gefordert sein, Antworten darauf zu finden. Zu überlegen wird in diesem Zusammenhang sein, die Kinder aus Araschgen (Ortsteil der Stadt Chur) in die Schuleinheit Tschierstschien-Praden zu integrieren. Mutmassungen über



die Zukunft des Schulstandorts Araschgen haben dort bereits Verunsicherung ausgelöst, weshalb in der zweiten Januarwoche 2025 ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten und dem Quartierverein durchgeführt wurde.

Am Standort **Araschgen** befindet sich ein Kindergarten mit 9 Kindern. Die meisten Kindergartenkinder werden von Chur nach Araschgen gefahren. Auf der Primar- und Sekundarstufe I fahren total 26 Kinder täglich mit dem Postauto nach Chur in die Schuleinheit Türligarten respektive ins Quaderschulhaus. Der Vorteil für die Erziehungsberechtigten ist insbesondere, dass sie damit Zugang zur schulergänzenden Kinderbetreuung in den städtischen Kindertagesstätten haben.

Kindergarten-Kinder	Primarschul-Kinder	Sek. I – Jugendliche
<p>von Chur ↑ 7   0 ↓ nach Chur</p>	<p>↑ nach Tschierschen-Praden 0   20 ↓ nach Türligarten</p>	<p>↑ nach Churwalden 0   6 ↓ nach Chur</p>

Der Stadtrat spricht sich für das Beibehalten des Kindergartenstandorts Araschgen aus, auch wenn die Kinderzahlen vor Ort für das Führen eines solchen aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen ungenügend sind. Dem wird seit Jahren entgegenwirkt, indem Kinder aus Chur nach Araschgen gefahren werden, welche in ihrem Quartierkindergarten keinen Platz haben oder wenn es die Erziehungsberechtigten aus anderen Gründen wünschen. Bei der Integration in die Schuleinheit Tschierschen-Praden könnte Araschgen als Kindergartenstandort für die gesamte Schuleinheit dienen und sowohl in pädagogischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht positiv erhalten bleiben. Ausserdem würden die Araschger Kinder helfen, die Schulstandorte in Praden und Tschierschen zu sichern. Ein diesbezüglicher Entscheid ist noch nicht gefällt, drängt sich aber mit der bald anstehenden Pensionierung der Araschger Kindergartenlehrperson auf. Eine Hürde ist insbesondere die aktuell noch fehlende schulergänzende Kinderbetreuung in Tschierschen-Praden, welche einen Leistungsabbau für die Araschger Erziehungsberechtigten darstellen würde.

Auch die Schule Churwalden kämpft mit schwankenden und auf der Sekundarstufe I gar mit tiefen Jugendlichen-Zahlen. Würde Chur die Jugendlichen aus Praden und Tschierschen weiter in Churwalden beschulen, müsste dasselbe Schulgeld entrichtet werden, welches für die Jugendlichen aus Meiersboden an die Stadtschule Chur bezahlt wird.



## **5. Partnerschaftliche Schulgelder unter den Regionsgemeinden**

Die aktuellen fixen Pauschalen zwischen den Gemeinden Churwalden und Tschierschen-Praden betragen je Schülerin und Schüler Fr. 4'000.-- für den Kindergarten, Fr. 6'000.-- für die Primarstufe und Fr. 9'000.-- für die Sekundarstufe I.

Der Stadtrat schlägt vor, von der aufwändigen Vollkostenrechnung abzusehen und künftig die Schulgelder mittels partnerschaftlicher Pauschalen zwischen den Regionsgemeinden festzulegen. Diese sollen vorderhand für den Kindergarten und die Primarstufe je Schülerin und Schüler bei Fr. 10'000.-- und das Schulgeld für die Sekundarstufe I analog dem Tarif des Untergymnasiums (aktuell Fr. 15'158.--) festgelegt werden. Die Tarife würden auf allen Stufen gemäss kantonalen Beschlüssen zum Untergymnasium der Kostenentwicklung und Teuerung angepasst.

Die Variante einer Pauschale bestand vor dem Gemeinderatsbeschluss im 2013 (Protokoll Nr. 7 vom 14. November 2013) in Bezug auf die Verrechnung der Vollkosten (RB 734). Damals wurden den Gemeinden je Schülerin und Schüler auf der Kindergartenstufe Fr. 6'000.-- jährlich verrechnet, auf der Primarstufe Fr. 10'000.-- sowie auf der Sekundarstufe I Fr. 12'000.--. Die angestrebte Gleichstellung von Kindergarten- und Primarstufe soll mit einem einheitlichen Schulgeld berücksichtigt werden.

Für die Stadtschule entstehen bei der Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schüler keine grossen Zusatzkosten, da zum Zeitpunkt derer Aufnahme, wenn immer möglich, keine Zusatzklassen gebildet werden.

Zusatzkosten entstehen bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die (temporäre) Zusatzbetreuungen benötigen. Zusatzkosten entstehen auch bei Lager und Exkursionen, externen Prüfungen sowie Schulmaterial, die pro Schülerin und Schüler abgerechnet werden. Ebenfalls entstehen Zusatzkosten für die Benutzung der Informatik, dies vor allem auf der Sekundarstufe I (Lizenzen, persönliche Ausrüstung usw.). Ein gewisser Anteil an Zusatzkosten entsteht für die Administration sowie für die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten. Insgesamt kann aus Sicht des Stadtrates jedoch eine Betrachtung im Sinne von Grenzkosten vorgenommen werden.

## **6. Finanzielle Auswirkungen durch Anpassung der Schulgelder**

Die folgenden Berechnungen (Basis 2024) zeigen die finanziellen Auswirkungen in den verschiedenen Szenarien am Beispiel der Schülerinnen- und Schülerzahlen des Schuljahres 2024/25 auf:



**Status Quo:** Basis ist die bisherige Leistungsvereinbarung zwischen Tschierstchen-Praden und Churwalden, welche jedoch nur noch bis Ende Schuljahr 2024/25 mit Ausnahme der Kinder aus Meiersboden und Arosa gilt.

**Vollkosten ohne Passugg:** Abgebildet wird das Szenario, dass die Teilrevision abgelehnt wird und Churwalden in der Folge ihre Schülerinnen und Schüler aus Passugg zur Beschulung nach Malix und Churwalden fährt. Für Meiersboden und Arosa gelten nach wie vor die Vollkosten-Tarife.

**Vollkosten mit Passugg:** Abgebildet wird das Szenario, dass die Teilrevision abgelehnt wird und Churwalden ihre Passugger Schülerinnen und Schüler dennoch weiter in Praden und Tschierstchen beschulen lässt.

**Vorschlag Stadtrat:** Abgebildet wird das Szenario, dass die Teilrevision angenommen wird und die Passugger Kinder weiterhin in Praden und Tschierstchen beschult werden. Die neuen Schulgelder gelten ebenso für Meiersboden und Arosa.

Szenario/ Stufe	*	Status Quo	Vollkosten ohne Passugg	Vollkosten mit Passugg	Vorschlag Stadtrat	Bemerkungen
Kindergarten	2	Fr. 8'000.--	Fr. 0.--	Fr. 21'200.--	Fr. 20'000.--	Passugg
Kindergarten	4	Fr. 42'400.--	Fr. 42'400.--	Fr. 42'400.--	Fr. 40'000.--	Meiersboden
Primar	7	Fr. 42'000.--	Fr. 0.--	Fr. 117'775.--	Fr. 70'000.--	Passugg
Primar	6	Fr. 100'950.--	Fr. 100'950.--	Fr. 100'950.--	Fr. 60'000.--	Meiersboden
Sekundar I	7	Fr. 141'400.--	Fr. 141'400.--	Fr. 141'400.--	Fr. 106'106.--	Meiersboden/ Arosa
<b>TOTAL</b>		<b>Fr. 334'750.--</b>	<b>Fr. 284'750.--</b>	<b>Fr. 423'725.--</b>	<b>Fr. 296'106.--</b>	

\* Anzahl Schülerinnen und Schüler

Die Vergleichsrechnung zeigt, dass zwischen der finanziellen Best Case- und der Worst Case-Variante ein grosser Unterschied von rund Fr. 139'000.-- besteht. Aufgrund der früher gemachten Erfahrungen und des Austauschs mit Vertretenden der Gemeinde Churwalden muss das Risiko jedoch als erheblich eingestuft werden, dass die Kindergarten- und Primarschulkinder aus Passugg bei Verrechnung von Vollkostentarifen nicht mehr in Tschierstchen und Praden beschult würden. Deshalb muss die schlechteste Variante "Vollkosten ohne Passugg" als realistisch betrachtet werden. Nicht halten lässt sich nach dem Zusammenschluss die Variante "Status Quo", weil sich aus derselben Gemeinde unterschiedliche Schulgelder pro Ortsteil nicht erklären lassen.

Die neue Variante des Stadtrates hat neben einem kleinen finanziellen Plus gegenüber dem Szenario "Vollkosten ohne Passugg" den gewichtigen Vorteil der besseren Sicherung der Schulstandorte Praden und Tschierstchen sowie der deutlich geringere Aufwand für die Verrechnung der Schulgelder.



## **7. Auswirkungen auf das Programm "Deutsch für die Schule"**

Die Kinder aus Meiersboden nehmen aufgrund eines Zusatzes zur Leistungsvereinbarung über die Beschulung dieser Churwaldner Kinder ebenfalls am Programm teil. Die Kosten wurden bisher in die Vollkostenrechnung der Stadtschule integriert. Churwalden muss im Einzelfall aktuell keine zusätzlichen Beiträge sprechen.

Mit der Annahme der Teilrevision und dem Wegfallen der Vollkostenrechnung müsste die Gemeinde Churwalden die effektiven Aufwendungen gemäss Reglement "Programm Deutsch für die Schule" (RB 717) übernehmen, welche die folgenden Positionen enthalten:

- Betriebsbeiträge
- Elternbeiträge

Die daraus resultierende Entlastung der Stadt Chur beträgt bei Aufhebung der Vollkosten-Tarife voraussichtlich rund Fr. 5'600.-- pro Jahr.

## **8. Zusammenfassung finanzielle Auswirkungen Schulgeld (Beschlusspunkt 1)**

Dem aus Sicht des Stadtrates realistischsten Szenario ohne eine Anpassung der Schulgelder "Vollkosten ohne Passugg" in der Höhe von Fr. 284'750.-- steht der Vorschlag des Stadtrates in der Höhe von Total Fr. 301'706.-- (inkl. "Deutsch für die Schule") und damit eine Verbesserung in der Höhe von rund Fr. 17'000.-- gegenüber.

Gegenüber dem Status Quo bedeutet dies jedoch eine Verschlechterung in der Höhe von rund Fr. 33'000.-- pro Jahr. Aus Sicht des Stadtrates überwiegen dennoch die positiven Effekte in Bezug auf die pädagogische Qualität und die Sicherung der Schulstandorte.

## **9. Antrag Churwaldens betreffend Beschulung der Jugendlichen**

Die Schulstandorte in Praden und in Tschierschen können durch die Beschulung der Passugger Kinder voraussichtlich gesichert werden. Umgekehrt kämpft die Schule Churwalden auf der Sekundarstufe I mit sehr tiefen Zahlen bei den Jugendlichen. In der Botschaft zum Zusammenschluss zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden wurde ausgeführt, dass die Jugendlichen aus Tschierschen-Praden in Chur, voraussichtlich in der neuen Schul- und Sportanlage Fortuna beschult werden sollen.



Mit Schreiben vom 11. November 2024 fragt die Gemeinde Churwalden den Stadtrat an, die Jugendlichen aus Tschierschen und Praden weiterhin in Churwalden beschulen zu können.

Aufgrund der Gespräche mit Churwalden kann der Stadtrat diese Anfrage sehr gut nachvollziehen. Eine konsultative Befragung am Elternabend vom 19. November 2024 in Tschierschen ergab, dass dies eine Mehrheit der jetzigen Erziehungsberechtigten denn auch befürworten würde. Ein diesbezüglicher Entscheid würde für die Stadt Chur jedoch zusätzliche Mehrkosten in der Höhe der Schulgelder auslösen. Diese betragen Fr. 15'158.-- pro Kind und würden in den kommenden Jahren bei voraussichtlich maximal Fr. 151'580.-- pro Jahr (bei 10 Jugendlichen) liegen.

Die Bildungskommission hat sich an der Sitzung vom 5. Dezember 2024 mit dieser Frage befasst und einstimmig empfohlen, die Regelung gemäss Zusammenschlussvertrag mit der Gemeinde Tschierschen-Praden umzusetzen. In der Folge hat der Stadtrat ebenso entschieden, diese Frage nicht dem Gemeinderat zu unterbreiten und der Gemeinde Churwalden abschlägigen Bescheid zu erteilen. Stadtrat und Bildungskommission erachten die Beschulung der Jugendlichen aus Tschierschen und Praden in Chur als logische Folge des Zusammenschlusses und gewichten den von der Stimmbevölkerung und dem Grossen Rat genehmigten Zusammenschlussvertrag hoch.

## **10. Empfehlung Bildungskommission**

Die Bildungskommission hat sich an der Sitzung vom 5. Dezember 2024 mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der vorliegenden Teilrevision des Schulgesetzes betreffend die Schulgelder für auswärtige Schülerinnen und Schüler zuzustimmen.

Sie empfiehlt dem Stadtrat darüber hinaus ebenfalls einstimmig zu prüfen, ob die Kinder aus Araschgen in die Schuleinheit Tschierschen-Praden integriert werden sollen. Die Bildungskommission spricht sich nach Möglichkeit für das Beibehalten der Kindergarten- und Schulstandorte Araschgen, Praden und Tschierschen aus.

## **11. Fazit**

Die Stadt Chur wächst, während die umliegenden Gemeinden von Chur mit Abwanderung und tiefen Schülerzahlen kämpfen. Im Hinblick auf das anstehende Bevölkerungswachstum ist eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wichtig. Sie verfügen über Schulräume, die aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zu wenig genutzt



werden. Bildungskommission und Stadtrat möchten die Schulstandorte in Araschgen, Praden und Tschierschen erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarstufe aus Passugg (Gemeinde Churwalden) würden weiterhin in Praden und Tschierschen beschult, Schülerinnen und Schüler vom Meiersboden weiterhin an der Stadtschule.

Die vorliegende Teilrevision des Schulgesetzes ermöglicht eine pädagogisch und wirtschaftlich sinnvolle Beschulung in den neuen Ortsteilen Praden und Tschierschen, so wie dies auch in früheren Zeiten pragmatisch gehandhabt wurde. Davon profitieren die Kinder, die Erziehungsberechtigten und aufgrund der einfacheren Handhabung auch die Stadtschule.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 7. Januar 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Hans Martin Meuli

Marco Michel

### Anhang

- Synopse Teilrevision Schulgesetz
- Tschierschen-Praden Schülerzahlen



### **Aktenauflage**

- Verfassung Stadt Chur (RB 111)
- Schulgesetz (RB 711)
- Reglement Programm "Deutsch für die Schule" (RB 717)
- Reglement betreffend Schulgelder für die Stadtschule Chur (aufgehoben)
- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (421.000)
- Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung) (421.010)
- GR-Protokoll Nr. 7 vom 14. November 2013, Schulgelder Stadtschule
- Botschaft Zusammenschluss Stadt Chur mit Gemeinde Tschierschen-Praden vom 21. Mai 2024
- Botschaft zum Zusammenschluss zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden mit Zusammenschlussvertrag
- Regierungsbeschluss vom 16. April 2024 betreffend Subventionierung private Mittelschulen  
Teuerungsanpassung Sprach-/Talentpauschale und Gemeindebeiträge
- Leistungsvereinbarung der Stadtschule Chur mit Churwalden vom 11. November 2024
- Vergleichsrechnung Szenario Stadtrat
- Entwurf RB xxx Reglement betreffend Schulgelder für die Stadtschule



Churer Rechtsbuch 711

## Schulgesetz, Teilrevision, synoptische Darstellung

Beschlossen vom Gemeinderat am ...

Altes Gesetz	Neues Gesetz	Bemerkungen
<p>Art. 10 Auswärtige Schülerinnen und Schüler</p> <p><sup>1</sup> Die Stadtschule nimmt auf der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Vertragsgemeinden auf. Der Entscheid bezüglich Infrastruktur und Lehrpersonal obliegt dem Stadtrat.</p> <p><sup>2</sup> Andere auswärtige Schülerinnen und Schüler können aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzlichen Klassen gebildet werden müssen. Der Entscheid obliegt der Schuldirektion.</p> <p><sup>3</sup> Das Schulgeld umfasst die Vollkosten pro Schülerin und Schüler der entsprechenden Stufe. Die Vollkosten sind durch den Stadtrat jährlich zu berechnen und den Vertragsgemeinden zu kommunizieren.</p>	<p>Art. 10 Auswärtige Schülerinnen und Schüler</p> <p><sup>1</sup> Die Stadtschule nimmt <del>auf der Sekundarstufe I</del> Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Vertragsgemeinden auf. Der Entscheid bezüglich Infrastruktur und Lehrpersonal obliegt dem Stadtrat.</p> <p><sup>2</sup> unverändert</p> <p><sup>3</sup> <b>Das Schulgeld umfasst die Vollkosten pro Schülerin und Schüler der entsprechenden Stufe. Die Vollkosten sind durch den Stadtrat jährlich zu berechnen und den Vertragsgemeinden zu kommunizieren. Der Stadtrat legt das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler in einem Reglement fest.</b></p>	<p><i>Anpassung an Praxis in Meiersboden auf Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Ermöglichung der Aufnahme von Kindern aus Passugg (beide Gemeinde Churwalden).</i></p> <p><i>Gilt nur für Einzelfälle. Wenn immer möglich wird auch aus Vertragsgemeinden vermieden neue Klassen zu bilden.</i></p> <p><i>Auf den Stufen Kindergarten und Primarschule sieht der Stadtrat eine Pauschale von Fr. 10'000.- vor; auf der Sekundarstufe I die Übernahme der Pauschale für das Untergymnasium (aktuell Fr. 15'158.-). Beide Beiträge werden periodisch (analog zum Kanton) angepasst.</i></p>

Chur, 7. Januar 2025



